



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Datum: 08.06.2020 Nr.: 32

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Vierte Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität
Göttingen (ohne Universitätsmedizin)

679

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium:

Das Präsidium hat am 14.04.2020 die vierte Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2009 (Amtliche Mitteilungen 17/2009 S. 1640), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 09.01.2018 (Amtliche Mitteilungen I 3/2018 S. 21), beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht:

1. Die Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt neugefasst:

§ 10 Ergänzende Stipendienprogramme, Abweichungen

(1) Es können ergänzende Stipendienprogramme eingeführt werden.

(2) ¹Das Präsidium beschließt zentrale Stipendienprogramme. ²Der Fakultätsrat beschließt fakultäre Stipendienprogramme. ³Der Vorstand einer fakultätsübergreifenden wissenschaftlichen Einrichtung beschließt deren Stipendienprogramme. ⁴Die Leitung einer zentralen Einrichtung beschließt Stipendienprogramme für diese Einrichtung. ⁵Stipendienprogramme nach Sätzen 2 bis 4 bedürfen der Zustimmung durch das Präsidium; der Antrag an das Präsidium muss insbesondere die Ressourcen, das Vergabegremium und die Kriterien für die Vergabe darlegen.

(3) ¹Ergänzende Stipendienprogramme können von den vorstehenden Bestimmungen der Richtlinie abweichen. ²Sie werden der vorliegenden Stipendienrichtlinie nach ihrer Veröffentlichung als Anlage hinzugefügt.

2. Die vierte Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. Bereits bestehende ergänzende Stipendienprogramme bleiben von dieser Änderung unberührt.
